

Interessenbekundungsverfahren in der LAT-Richtlinie ab 01.07.2023

Sehr geehrte LAT-Träger,

sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

am 01.07.2023 beginnt ein neues Interessenbekundungsverfahren für Förderungen aus dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT-Richtlinie vom 15.11.2021) gemäß Fördergegenstand 2.2 (LAT FG 2.2) Projekte zur beruflichen Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen. Die Projekte sollen zum 01. Januar 2024 starten. Die Laufzeit der Vorhaben kann bis zu zwei Jahre umfassen.

Wie bereits aktuell praktiziert, ergibt sich aufgrund der Umsetzung der ESFplus-Förderperiode 2021-2027 für die LAT-Richtlinie weiterhin das Erfordernis der Abgrenzung der LAT- Zielgruppe gegenüber Personen die aus dem SGB II gefördert werden können.

Eingereichte Interessensbekundungen bzw. Konzepte müssen daher zwingend auf dieses Abgrenzungskriterium hin abgestimmt sein, um Berücksichtigung zu finden. Weiterhin erforderlich ist die Bedarfsäußerung der jeweiligen Kommune (Letter of intent).

Die Projektauswahl findet per Entscheidung des Förderausschusses statt. Jurymitglieder sind das TMASGFF, das TMMJV und das TLVwA. Nach der Projektauswahl durch die Jury werden die jeweiligen Träger zur Antragsstellung aufgefordert.

Bitte nutzen Sie die Formulare, die Ihnen auf der Homepage bereitgestellt werden.

Einzureichende Unterlagen sind:

- Konzept entsprechend der Konzeptgliederung LAT FG 2.2 mit entsprechender Bedarfsäußerung der Kommune/ Region und Abgrenzung zu gesetzlichen Leistungen und weiteren Förderangeboten vor Ort
- das Indikatorenblatt LAT FG 2.2,
- sowie den Finanzierungsplan aus dem LAT-Antragsformular FG 2.2.

Bitte heben Sie im Fall der Fortführung einer bereits in der Umsetzung befindlichen Projektidee Änderungen oder Anpassungen im Konzept farblich hervor und wählen Sie insgesamt eine kompakte Darstellung, die sich auf das künftige Vorhaben bezieht.

Reichen Sie diese Unterlagen bis spätestens zum **31.07.2023** per Email über das nachfolgend genannte Postfach ein: **lat-antrag@tlvwa.thueringen.de**.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden weitere Auswahlkriterien bei der Förderentscheidung zu berücksichtigen sein. Dazu gehören neben der regionalen Verteilung von Förderangeboten für die Zielgruppe u. a. die Bewertung aktueller Ergebnisse aus evtl. Vorgängerprojekten sowie die Ausrichtung auf besonders unterstützungsbedürftige (Teil-)Zielgruppe(n).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Robert Hoffmann und Tom Lokau.

Vielen Dank.

Ihre Ansprechpartner:

TLVwA

Fachgebiet Antrag Arbeit und Unternehmertum

Robert Hoffmann:

Tel.: 0361 2223 428

robert.hoffmann@tlvwa.thueringen.de

Tom Lokau:

Tel.: 0361 2223 479

tom.lokau@tlvwa.thueringen.de